

führte, nach dem königl. Kalkofen bei Lengefeld und dem Kohlplaz bei Görzdorf beabsichtigt worden sei, habe bereits die dasige Gemeinde durch mehrmalige Mediat- und Immediat-Vorstellungen, allein vergebens, die Verlegung jener Straße um deswillen abzuwenden gesucht, weil ihr der daraus für das Städtchen erwachsende Nachtheil nur zu einleuchtend gewesen sei. Diese befürchteten Nachtheile für Lengefeld seien denn nun auch durch Verlegung der Straße eingetreten und würden von den dasigen Einwohnern um so schmerzlicher empfunden, je fühlbarer sie in der jetzigen Zeit würden, wo die Nahrungs- und Arbeitslosigkeit im Allgemeinen immer mehr überhand nehme. Es sei dadurch dem Orte eine der ersten Nahrungsquellen entzogen worden, und um so beklagenswerther für ihn, da die fragliche Verlegung der Straße lediglich aus Rücksicht für das fisciatische Interesse geschehen, das Interesse der Einwohner selbst aber, welche so bedeutende Lasten zu tragen hätten, dabei ganz unbeachtet geblieben sei, überdies auch der Vortheil, welcher dem hohen Fiscus durch Verlegung der Straße habe erwachsen sollen, gar sehr bezweifelt werden müsse; und wünschten sie für ihr Städtchen nur das zurück, was demselben, dringender Vorstellungen ungeachtet, entzogen worden, so hofften sie um so zuversichtlicher bei einer hohen Ständeversammlung Unterstützung zu finden.

Ad 3. Die von dem Abg. v. d. Planitz beantragte Erbauung einer Kunststraße von Mügeln nach Leisnig und von da nach Wittweida und Chemnitz erfreute sich unter denen der 2. Kammer vorliegenden Anträgen dieser Art, sowohl Seiten der dritten Deputation als Seiten der Kammer selbst, einer vorzugsweisen günstigen Verwendung. Es schlug nämlich die Deputation der Kammer vor: A) die Staatsregierung zu ersuchen, für die Beschleunigung des Neubaus der Leisniger Getreidestraße mit vorzugsweiser Verwendung der etatmäßigen Straßenbaugelder hierzu dergestalt Sorge zu tragen, daß solche spätestens im Jahr 1835 gänzlich vollendet werde, und B) daß die Kammer die von der Regierung den Umständen nach auf die Jahre 1834 und 1835 zu erfordernde, über das gewöhnliche Statquantum hinausgehende, schlechterdings nothwendig werdende Geldsumme bei dem vorliegenden Budget bewilligen wolle. Die Kammer aber beschloß in ihrer 74sten öffentlichen Sitzung am 9. Juli 1833 ad A.: α) die Regierung zu ersuchen, für die Beschleunigung des Neubaus der Leisniger Getreidestraße Sorge zu tragen, β) die etatmäßigen Straßenbaugelder vorzugsweise dazu zu verwenden, und findet sich hierbei in dem betreffenden Protocolle auf den Einwand eines Mitgliedes, daß dieser Ausdruck so viel zu bezeichnen scheine, als solle das ganze Straßenbaugelderquantum auf diese Straße verwendet werden, die Erläuterung, daß dieß so zu verstehen sei, es möchte der minder dringende Bau anderer Straßen bis nach dem Jahre 1835 verschoben und der dadurch disponibel bleibende Theil der Straßenbaugelder statt auf letztere, auf die genannte Straße mit verwendet werden, und γ) diese Baue spätestens im Jahre 1835 zu vollenden. — Ueber den zweiten Theil des Gutachtens unter B. wurde zur Zeit noch kein Beschluß gefaßt, vielmehr vereinigte man sich dahin, damit bis zur Berathung über das Budget Anstand zu nehmen; da jedoch die 2. Kammer ad γ . den Willen ausgesprochen hat, daß dieser Bau spätestens im Jahr 1835 vollendet werde, so scheint hierin bereits die Zusage zu liegen, daß auch bei der Berathung über das Budget das hierzu nöthige Geld bewilligt werden solle, denn es werden zu diesem Baue sehr bedeutende Geldmittel, ohngefähr 48,308 Thlr., erfordert, während das im Budget zu Chausséebauen in Ansatz gebrachte jährliche Quantum überhaupt nur 50,000 Thlr. beträgt und wohl kaum könnte angenommen werden, daß unterdessen für den Straßenbau in allen andern Theilen des Landes die noch übrig bleibende geringe Summe ausreichen dürfte.

Ad 4. Die Petition des Abg. Puttrich hat die 3. Deputation der 2. Kammer zur ständischen Bevormundung nicht

geeignet erklärt, weil aus den durch den königl. Herrn Commissar erfolgten Mittheilungen es sich ergibt, daß bereits eine Straße von Chemnitz über Zschopau, Heinzebank und Wolkenstein nach Annaberg als Chaussée erbauet worden ist, welche mit der beantragten ziemlich parallel läuft, nach ihrer Ansicht aber die Anlegung von neuen Chaussées, welche mit bereits vorhandenen parallel laufen, wenigstens so lange ausgesetzt bleiben müsse, als noch irgendwo im Lande Hauptverbindungsstraßen unchauffirt bestehen, und die Instandsetzung des fraglichen Straßentractes selbst nur als Commercialstraße sich deshalb als minder wichtig darstelle, weil in geringer Entfernung eine Chaussée besteht, welche die nämlichen Anfang- und Endpunkte berührt. Auch hat die Deputation der 2. Kammer selbst in Beziehung auf einen, wegen Instandsetzung dieser Straße und Verlegung derselben in fahrbareren Zustand zu stellenden Antrag nach erhaltener Mittheilung des königl. Commissars, daß deshalb schon Seiten der hohen Staatsregierung Einleitung getroffen worden sei, die Sache für erledigt gehalten. Bei der Berathung in der 2. Kammer trat dieselbe dem Gutachten ihrer Deputation bei.

Ad 5. Was die von dem Abg. Art beantragte Anlegung einer Commercialstraße von Bärenstein nach Wiesenthal anlangt, so glaubte die 3. Deputation der 2. Kammer, obwohl von ihr, so fern es sich um Chauffirung dieses Tractes handele, im Allgemeinen dieselben Bedenken gehegt wurden, welche sie bereits bei dem vorigen Gegenstand entwickelt habe, dennoch ihr Gutachten dahin geben zu können:

die Kammer möge sich bei der Regierung dahin verwenden, daß die chausséemäßige Instandsetzung dieser Straße als eine Commercialstraße, in dem später von dieser Deputation beantragten Plane, möglichst berücksichtigt werde, und fand die Gründe hierzu in der rauhen und ungünstigen Lage jener Orte, in dem daselbst stattfindenden bedeutenden Grenz- und Ausfuhrhandel, so wie darin, daß hierdurch eine Menge brodloser Menschen einstweilige Beschäftigung erhalten würden.

Ad 6. Die 3. Deputation der 2. Kammer hatte den Antrag in der Petition des Abg. Claus und 20 anderer Abgeordneten der 2. Kammer zu besonderer Berücksichtigung empfohlen, und nur in der Ausführung einen andern Weg vorgeschlagen, nämlich: Statt der in der Petition gewünschten Deputation diese Angelegenheit in den Bereich der Wirksamkeit der Provinzial- und Kreisstände zu ziehen, und zu dem Ende zu dem Vorschlage sich bewogen gefunden:

die Kammer möge im Einverständnis mit der 1. Kammer die königl. Regierung ersuchen, daß dieselbe bei Entwerfung der immer auf die ganze Bewilligungszeit sich erstreckenden Pläne für die Chaussée- und Straßen-Baue, namentlich für Neubau, zuvörderst jedesmal die Provinzial- und Kreisstände mit ihren Gutachten und resp. Anträgen vernehmen, einen auf diesem Wege für die Jahre 1834, 1835 und 1836 entworfenen Plan nebst den nöthigen Unterlagen und dem darnach bemessenen Postulate anoch den gegenwärtig versammelten Ständen vorlegen, und unter Berücksichtigung eines seiner Hauptzügen nach möglichst feststehenden Systems in gleicher Weise bei jeder wiederkehrenden Bewilligungsperiode künftig verfahren wolle. —

Und hat endlich zugleich damit das Gesuch um baldige Vorlegung der neuen Kreistagsordnung verbunden. Die Kammer aber, da während der Berathung über diesen Gegenstand von Seiten des hohen Finanzministeriums eröffnet worden war, daß die Regierung bereits die Nothwendigkeit erkannt habe, ein neues Gesetz über den Straßenbau zu entwerfen, und daß der Kammer schon jetzt eine ausführliche Uebersicht über die in der nächsten Bewilligungsperiode zu veranstaltenden Straßenbaue vorgelegt werden solle, erklärte; bis dahin ihre Beschlusnahme hierüber auszusetzen, beschloß aber schon jetzt bei der Regierung auf baldige Vorlegung